

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb):		
Verantwortliche/r Ausbilder/in:			
Auszubildende/r:			
Ausbildungsberuf:	Polsterer / Pols	sterin	
			isse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrah- folgenden Seiten niedergelegt.
			ches, des Berufsschulunterrichtes und der nzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.
	eitumfanges und des Zeitab r Person des Auszubildende		h oder schulisch bedingten Gründen oder n.
Auszubildende/r:	Unterschrift	Gesetzliche/r Vertreter des/r Auszubildenden:	Unterschrift
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten,	Zeitliche F		tion
Nr.	berufsbildes	Kenntnisse und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
1	Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	 a) Arten, Aufbau und Funktionen von Polstermöbeln und Matratzen unterscheiden b) Gestellkonstruktionen unterscheiden c) Funktionsmaße von Polstermöbeln und Matratzen ermitteln und Grundsätze der maßgerechten und ergonomischen Gestaltung anwenden d) Skizzen, Fachzeichnungen, Schablonen und Materiallisten erstellen und anwenden e) technische Unterlagen, insbesondere Fertigungsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen, Arbeitsanweisungen, Merkblätter und Richtlinien, anwenden 	5		
2	Auswählen und Verar- beiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Num- mer 2)	 a) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör, insbesondere textile Faserstoffe, Garne, Zwirne, textile Flächengebilde, Leder und Kunstleder, nach Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und einsetzen b) Holz- und Holzwerkstoffe, Metalle und Kunst- 			
		stoffe nach Eigenschaften und Verwendungs- zweck unterscheiden und einsetzen c) Werk- und Hilfsstoffe nach Herkunft und Herstel- lungsverfahren unterscheiden, Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen bei der Verarbeitung be- rücksichtigen	9		
		d) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör sortieren, auf Qualität, Schäden und Fehler prüfen sowie lagern und Lagerkriterien beachten			
		e) Holz- und Holzwerkstoffe, Metalle u. Kunststoffe verarbeiten, Verbindungen herstellen, Teile montieren			
		f) Klebstoffe nach Verwendungszweck unter Beachtung von Verarbeitungs- und Sicherheitsvorschriften einsetzen			
		g) Arten von Veredelungs- und Zurichtungsmaßnah- men unterscheiden und Auswirkungen bei der Weiterverarbeitung berücksichtigen		2	
3	Handhaben von Werkzeugen sowie	a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen und einsetzen			
	Einrichten, Bedienen und Warten von Gerä-	b) Werkzeuge, Geräte, Maschinen u. Anlagen pflegen und warten, Wartungspläne berücksichtigen			
	ten, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Num- mer 3)	c) Maschinen und Anlagen einrichten, Funktionen prüfen, Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen in Betrieb nehmen und bedienen	4		
		d) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen			
		e) Hebe- und Transportgeräte auswählen und einsetzen			

Lfd. Teil des Ausbildungs-		Zu vermittelnde Fertigkeiten,	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		ion ttelt
Nr.	berufsbildes	Kenntnisse und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
zu 3		f) Prozessdaten einstellen, Produktionsprozesse überwachen, Verfahrensparameter korrigieren, insbesondere an rechnergestützten Maschinen		6	
		g) vorbeugende Instandhaltung durchführen, insbe- sondere Verschleißteile kontrollieren, austau- schen und Austausch veranlassen			
4	Zuschneiden und Nä- hen von Bezügen	 a) Zuschnittschablonen anfertigen und beschriften, Nähablauf festlegen 			
	(§ 4 Absatz 2 Num- mer 4)	b) Zuschnittschablonen unter Beachtung rationeller Einteilung, Lederqualität und Musterverlauf aufle- gen, Schnittkonturen markieren			
		c) Bezugsmaterialien und Hilfsstoffe, insbesondere Vliesstoffe, zuschneiden, kontrollieren und kenn- zeichnen			
		d) Fehler beim Legen und Schneiden feststellen und ihre Folgen hinsichtlich der Weiterverarbeitung prüfen			
		e) Schnittteile zusammenstellen und zuordnen, Materialreste sortieren, lagern und umweltgerecht entsorgen	14		
		f) Vorarbeiten, insbesondere Ketteln, Raffen und Steppen, ausführen			
		g) Hand- und Maschinennähte unter ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten her- stellen und kontrollieren, Grifftechniken anwen- den			
		h) Bezüge mit verschiedenen Nahtbildern, insbesondere Stepp-, Keder-, Kapp- und Ziernähte, anfertigen, Verschlüsse einarbeiten			
		i) Bezugsflächen, insbesondere mit Pfeifen, Rauten, Abnähern und Knopfbildern, aufteilen und gestalten		4	
5	Vorpolstern und Kon-	a) Polstertechniken unterscheiden und anwenden			
	fektionieren (§ 4 Absatz 2 Num-	b) Gestelle für die Herstellung von Polstermöbeln vorbereiten			
	mer 5)	c) Polstergrund und Unterfederungen auswählen, anbringen und aufbauen			
		d) Aufbau von Polster oder Matratze festlegen und vorbereiten	18		
		e) tragende und elastische Teile von Polstern herstellen und einsetzen			
		f) Federungen mit Abdeckungen überspannen			
		g) Polsterfüllstoffe, insbesondere Schaumstoffe und Vliesstoffe, auswählen und einsetzen			
		h) Rücken-, Sitz-, Arm- und Kissenpolster herstellen			
		 i) Fasson aus vorgefertigten Formteilen, insbeson- dere aus Schaumstoffen und Kunststoffprofilen, herstellen, Flächengestaltung berücksichtigen 		4	

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten,	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Kenntnisse und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Posi
6	Auswählen und Montieren von Funktionselementen	a) mechanische und elektrische Funktionselemente unterscheiden b) Beschläge für mechanische Funktionen, insbe-			
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	sondere für Sitz- und Liegepositionen, auswählen und einbauen			
		c) elektrische und elektronische Komponenten, Antriebe und Steuerungen auswählen und einbauen		10	
		d) Funktionselemente prüfen und nach technischen Unterlagen montieren			
		e) Zusatzelemente unterscheiden und einbauen			
		 f) gesetzliche Vorschriften und Sicherheitsbestim- mungen für den Einbau von Funktions- und Zu- satzelementen einhalten 			
7	Beziehen von Polster-	a) Bezugstechniken unterscheiden und anwenden			
	teilen (§ 4 Absatz 2 Num-	b) Rücken-, Sitz-, Arm- und Kissenpolster beziehen	12		
	mer 7)	c) Bezugsmaterial am Gestell befestigen, insbeson- dere durch Nageln, Kleben und Klammern			
		d) Formteile beziehen oder Matratzenüberzug an- bringen		6	
8	Entwickeln und Anfertigen von Prototypen	a) Skizzen und Modellbeschreibungen zur Herstel- lung von Prototypen auf Umsetzbarkeit prüfen			
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	b) Umsetzungsvorschläge unter Berücksichtigung von technischen Vorgaben, aktuellen Trends, Einsatz, Funktion, Flächengestaltung und Kundenanforderungen erarbeiten			
		c) Prototypen anfertigen, Polster- und Verarbeitungstechniken unter Berücksichtigung von Material, Modell und Funktion anwenden		18	
		d) Prototypen analysieren, Modellfehler feststellen und dokumentieren, Möglichkeiten zur Fehlerbehebung und Modelloptimierung vorschlagen			
		e) Unterlagen für die Serienfertigung vorbereiten			
		f) bei technischen Innovationen mitwirken, insbesondere Vorschläge einbringen			
9	Endmontage und Qualitätskontrolle	a) optische Designelemente und Verzierungen, ins- besondere Ziernägel, Knöpfe und Kordeln, aus- wählen und anbringen	4		
	(§ 4 Absatz 2 Num- mer 9)	b) Polsterteile zu Polstermöbeln zusammenfügen			
		c) Zubehörteile, insbesondere Füße, Rollen und Beschläge, montieren			
		 d) Produktkennzeichnungen, Gebrauchs- und Pfle- geanleitungen zuordnen und anbringen, Bezugs- materialien reinigen 			
		e) Polstermöbel instand setzen		8	
		f) Endkontrolle durchführen, insbesondere Funktio- nen und Qualität prüfen, Ergebnisse dokumentie- ren			
		g) Polstermöbel lager- und versandfertig machen und verpacken, betriebliche Richtlinien einhalten			

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten,	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Kenntnisse und Fähigkeiten	1. – 18. 19. – 36. Monat Monat	Pos
1	Berufsbildung, Ar- beits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung		
	(§ 4 Absatz 3 Num- mer 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennene) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbil-		
		dungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungs-	a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern		
	betriebes (§ 4 Absatz 3 Num- mer 2)	b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären		
		c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und sei- ner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be- triebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes be- schreiben	während der	
3	Sicherheit und Ge- sundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Ver- meidung der Gefährdung ergreifen	gesamten	
	(§ 4 Absatz 3 Num- mer 3)	b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	Ausbildung	
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	zu vermitteln	
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen		
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Num- mer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
	, , ,	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umwelt- schutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten,	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Kenntnisse und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
5	Planen, Vorbereiten und Optimieren von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 3 Num- mer 5)	 a) Arbeitsauftrag auf Durchführbarkeit prüfen, Auftragsunterlagen bearbeiten b) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe und Fertigungsunterlagen festlegen und dokumentieren, Liefertermine beachten c) Werk- und Hilfsstoffe sowie Arbeitsmittel auswählen, den einzelnen Arbeitsschritten zuordnen, kennzeichnen und bereitstellen d) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten 	4		
		e) Materialbedarf ermitteln, Zeitaufwand abschätzen f) Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			
		g) Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, optimieren, festlegen und dokumentieren		8	
6	betriebliche und technische Kommunikation, Teamarbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)	 a) Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten b) auftragsbezogene Daten erfassen, auswerten und dokumentieren c) gesetzliche und betriebliche Regelungen des Datenschutzes beachten und einhalten d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden, interkulturelle Besonderheiten von Kollegen und Kolleginnen berücksichtigen 	4		
		e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten, branchen- spezifische Anwenderprogramme einsetzen		4	
7	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)	 a) Ziele, Aufgaben und betrieblichen Aufbau der Qualitätssicherung unterscheiden b) Zwischenkontrollen im laufenden Produktionsprozess durchführen und dokumentieren c) Qualität prüfen, insbesondere Fertigmaße, Funktionen und Verarbeitung, Toleranzen beachten 	4		
		 d) Qualitätsabweichungen und ihre Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren e) Prüfmittel auswählen, Prüftechniken anwenden, Prüfergebnisse bewerten und dokumentieren f) Produktions- und Qualitätsdaten dokumentieren g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen h) Zusammenhänge zwischen qualitätssichernden Maßnahmen, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit berücksichtigen 		8	